

VEREIN SENIA

POSITIONSPAPIER ZU EINEM SEXKAUFVERBOT

Als Verein Senia tragen wir das Positionspapier der AG Prostitution zum Sexkaufverbot vollinhaltlich mit (siehe Anhang).

Durch das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz in der geltenden Fassung konnten viele Menschen mit Beeinträchtigungen in den Genuss von Sexualdienstleistungen kommen. Aufgrund der Rahmenbedingungen war es möglich, die Betroffenen sexualpädagogisch bzw. sexualagogisch fachlich gut begleiten zu können.

Wir sehen im Sexkaufverbot das Ende aller Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich der sexuellen Dienstleistungen, wie Sexualbegleitung oder begleitete Bordelbesuche.

Somit bleiben das Erleben von Kuschneln, der Austausch von Zärtlichkeiten und die Erfahrungen von Geschlechtsverkehr einem großen Teil von Menschen mit Beeinträchtigung vorenthalten. Auch die dadurch erlebte Entspannung, die für einen Teil der Betroffenen eine Stabilisierung bzw. Beruhigung ihrer Psychodynamik erzielt hat, wird durch andere Angebote nicht erreichbar sein.

Durch das Sexkaufverbot wird zumindest dem Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihre Sexualität nur im Rahmen von Sexualdienstleistungen er- beziehungsweise ausleben können, das Recht sexuell aktiv zu sein oder nicht, wie in den sexuellen Rechten der WHO festgelegt, defacto aberkannt.

Die Abwanderung in die Illegalität als möglichen Ausweg für Menschen mit Beeinträchtigungen, schließen wir aufgrund des erforderlichen Unterstützungsbedarfes, durch die Anbieterorganisationen und Mitarbeiter*innen, bei den meisten Betroffenen aus.

Die Betroffenen, die sich die Sexualdienstleistungen illegal organisieren können, würden bei der Einführung des Sexkaufverbotes kriminalisiert und laufen aufgrund der fehlenden Unterstützung Gefahr, dass sie die Dienstleistungen nicht mehr in der gewohnten Qualität erhalten (Sprachprobleme, Erklären von Abläufen, Abklären der eigenen Bedürfnisse, etc.).